

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/1295/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 11.01.2021	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Jones	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	15.02.2021	Ö
Verwaltungsausschuss	23.02.2021	N
Rat der Stadt Jever	11.03.2021	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Erstattungszinsen; hier: Zustimmung zu einem überplanmäßigem Aufwand gem. § 117 NKomVG**

### **Sachverhalt:**

Die im § 233a der Abgabenordnung geregelte Verzinsung von Steuererstattungen und auch Steuernachforderungen (die sogenannte Vollverzinsung) wurde durch das Steuerreformgesetz 1990 eingeführt und war erstmals für den Erhebungszeitraum 1989 anzuwenden.

Durch diese Verzinsung soll ein Ausgleich für die zeitlich ungleichmäßige Heranziehung zur Steuer erreicht werden. Es sollen Zinsvorteile des Schuldners bzw. Zinsnachteile des Gläubigers aufgefangen werden. Eine Nebenwirkung besteht darin, dass z.B. bei bewusster Verzögerung der Abgabe der Steuererklärung verhaltensbedingte Zeitvorteile abgebaut werden.

Die Festsetzung von Erstattungszinsen (und auch von Nachzahlungszinsen) ist abhängig von der jeweiligen Festsetzung der Gewerbesteuer. Im Rechnungsjahr 2020 sind zum Jahresende Steueränderungen für zum Teil weit zurückliegender Jahre (2014 – 2018) vorgenommen worden. Dadurch entstanden lange Zinsläufe, die wiederum hohe Erstattungszinsen nach sich zogen.

Die im Haushaltsplan veranschlagten Erstattungszinsen in Höhe von 22.000,00 € waren insofern nicht auskömmlich. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung der Zinsen ist eine überplanmäßige Genehmigung für einen Betrag in Höhe von 89.335,00 € erforderlich. Die Deckung wird gewährleistet durch die bei den Nachzahlungszinsen erzielten Mehrerträge von 293.580,00 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein

**Beschlussvorschlag:**

***Der überplanmäßige Aufwand in Höhe von 89.335,00 € für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen (PSP 611.001.100, Sachkonto 459200) wird genehmigt. Die Deckung wird gewährleistet durch Mehrerträge bei den Nachzahlungszinsen.***

**Anlagen:**